1. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 11.06.2025 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 2 und § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. 05. 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse vom 04.07.2024 wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1 Abs. 6 Satz 3 der Geschäftsordnung** sind nach dem 1. Halbsatz die Worte „sind diese an diese zurückzugeben" des 2. Halbsatzes durch folgende neue Formulierung zu ersetzen:

 „...sind diese an die Stadt Aschersleben zurückzugeben..."

2. **§ 6 der Geschäftsordnung** wird um nachfolgenden **Abs. 7** ergänzt:

 „(7) Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte Winningen, Klein Schierstedt, Wilsleben, Mehringen, Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Schackenthal, Westdorf, Neu Königsaue und Schackstedt, sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für die Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, in entsprechender Anwendung der Absätze 1 bis 6 nach dieser Geschäftsordnung durchzuführen.
 (§ 28 Abs. 2 i. V. m. § 84 Abs. 5 KVG LSA)"

3. **§ 20 der Geschäftsordnung** wird um die nachfolgenden **Absätze 4 und 5** ergänzt:

 „(4) Den Fraktionen werden Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt gewährt. Die Einzelheiten regelt die Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben."

 „(5) Die Fraktionen haben die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen sicherzustellen und insbesondere dafür Sorge zu tragen,

 1. *dass hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (i. S. d. § 4 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-*

Anhalt) die Vorschriften des Datenschutzrechts beachtet werden, vor allem, dass bei Auflösung der Fraktion die aus der Fraktionsarbeit erlangten personenbezogenen Daten gelöscht werden,

2. *dass die notwendige Aufbewahrung und der ordnungsgemäße Umgang mit fraktionsbezogenen Unterlagen (z. B. Verwendungsnachweise, Kontenführung etc.) gewährleistet ist,*

3. *dass Fraktionsmitarbeiter, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.*

(§ 44 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA)"

4. **§ 22a der Geschäftsordnung** wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

 a. In **§ 22a Abs. 2 der Geschäftsordnung** werden nach Satz 1 die folgenden **Sätze 2 bis 4** ergänzt:

 „Bei Störungen der Videokonferenztechnik, die nach § 56a Abs. 2 Satz 2 KVG LSA im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, ist die Sitzung von dem Vorsitzenden zu unterbrechen oder abzubrechen. Sonstige Störungen der Zuschaltung sind unbeachtlich. Sie haben insbesondere keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne das betroffene Mitglied gefassten Beschlusses."

 b. Nach **§ 22a Abs. 4 der Geschäftsordnung** wird der folgende neue **Absatz 5** eingefügt:

 „(5) Im Rahmen der Bekanntmachung von Ort und Zeit der Videokonferenzsitzung ist darauf hinzuweisen, dass anstelle der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit besteht, Fragen schriftlich oder elektronisch beim Vorsitzenden einzureichen. Im Rahmen der Videokonferenzsitzung verliest der Vorsitzende die bei ihm eingegangenen Anfragen. Für das weitere Verfahren findet § 6 Absätze 2 bis 6 entsprechend Anwendung.

 (§ 56a Abs. 2 KVG LSA)"

 c. Der **bisherige Abs. 5 in § 22a der Geschäftsordnung** bleibt unverändert und wird zu **Abs. 6**.

5. **§ 25 der Geschäftsordnung** erhält folgenden Wortlaut:

„§ 25
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter."

6. **Änderungen der Anlage zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse „Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Stadtrates“**

 a. In **§ 4 Abs. 2 der Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Stadtrates** werden in der Klammer das Wort *„Mobilfunk“* sowie das Komma nach dem Wort „WLAN“ ersatzlos gestrichen.

 b. **§ 6 der Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Stadtrates** erhält folgenden Wortlaut:

„§ 6
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.“

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse tritt am 12. 06. 2025 in Kraft.

Aschersleben, den 11. 06. 2025

.....
Vorsitzende des Stadtrates